

Nadejda G. Bümlein
Rechtsanwältin

Nicole Rinau
Rechtsanwältin
Fachanwältin für und Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Kurfürstendamm 157/158
D-10709 Berlin

Tel.: +49 (30) 887 11 8-0
Fax: +49 (30) 887 11 8-20

B Ü M L E I N

RECHTSANWALTSKANZLEI

Internet:
www.buemlein.com
www.thaiadvo.com

kontakt@buemlein.com

Tel. (Fremdsprachen):
Thai: 887 11 8 - 113
Russisch: 887 11 8 - 114
Englisch: 887 11 8 - 112

FRAGEBOGEN ZUM SORGE- UND UMGANGSRECHT

Im Rahmen einer Trennung oder Ehescheidung kommt es im Falle des Vorhandenseins gemeinsamer minderjähriger Kinder häufig zu unterschiedlichen Vorstellungen die Erziehung, den Lebensmittelpunkt der Kinder oder den Umgang mit den Kindern betreffend. Erste Anlaufstelle sollte bei solchen Fragen das Jugendamt am Wohnort des Kindes sein. Wo das Jugendamt aber möglicherweise nicht weiter kommt oder nicht schnell genug ist, können wir außergerichtlich beratend oder gerichtlich vertretend behilflich sein. Ziel ist für uns immer – insbesondere zum Wohl des betroffenen Kindes – eine einvernehmliche Lösung. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, vertreten wir Sie und Ihre Interessen natürlich kompetent auch vor den Familiengerichten. Bitte beachten Sie, dass ein Eingriff in die aktuelle sorgerechtliche Situation nur durch ein Gerichtsverfahren möglich ist und hier – sollten Sie keinen Anspruch auf sog. Verfahrenskostenhilfe haben – hohe Kosten entstehen können z.B. für ein gerichtlich eingeholtes Sachverständigengutachten. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit unter Beibehaltung der gemeinsamen Sorge eine Elternvereinbarung / Sorgevollmacht zu treffen. Wir beraten Sie dies betreffend gern ausführlich.

Bitte füllen Sie nachfolgenden Fragebogen gewissenhaft aus, damit wir Sie umfassend beraten und ggf. vertreten können.

Sie sind:

- die Kindesmutter der Kindesvater Großeltern
 Sonstige: _____

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Personalien der Kindesmutter *(wie im Personalausweis / Reisepass/ ID-Card)*

- Name: _____
- Vorname(n): _____
- Aktuelle Wohnanschrift: _____

- Alter in Jahren: _____ geb. am: _____ in: _____
- Staatsangehörigkeit(en): _____
- Pass- oder Personalausweis-Nr.: _____
- ausgestellt am / von Behörde: _____
- Festnetz / Mobil / Fax: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Religionszugehörigkeit: _____
- Sonstige wichtige Angaben zur Person:

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Personalien des Kindesvaters *(wie im Personalausweis / Reisepass / ID-Card)*

- Name: _____
- Vorname(n): _____
- Aktuelle Wohnanschrift: _____

- Alter in Jahren: _____ geb. am: _____ in: _____
- Staatsangehörigkeit(en): _____
- Pass- oder Personalausweis-Nr.: _____
- ausgestellt am / von Behörde _____
- Festnetz / Mobil / Fax: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Religionszugehörigkeit: _____
- Sonstige wichtige Angaben zur Person:

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Falls Sie mit dem anderen Elternteil verheiratet sind / waren: *(bitte übersenden Sie uns die Heiratsurkunde / Ehescheidungsbeschluss in Kopie ggf. nebst Übersetzung)*

- Heiratsdatum: _____
- Trennungsdatum: _____
- Ehescheidungsdatum: _____
- Haben Sie einen Ehevertrag oder eine Trennungs- und/oder Scheidungsfolgenvereinbarung abgeschlossen? *(Falls ja, bitte übersenden)*

Falls Sie nicht miteinander verheiratet waren, übersenden Sie uns bitte die Vaterschaftsanerkennungsurkunde und Sorgeerklärung vom Jugendamt / Notar. Falls es noch keine Vaterschaftsanerkennung oder Sorgeerklärung gibt, teilen Sie uns dies bitte ebenso mit.

Sorgerecht / Umgangsrecht / Unterhalt:

- Gibt es bereits eine gerichtliche oder anderweitige Regelung zum Sorgerecht / Umgang / Kindesunterhalt? *(falls ja, bitte die entsprechenden Dokumente übersenden)*

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

- Nennen Sie uns bitte die vollständigen Namen und Geburtsdaten der gemeinsamen Kinder und bei wem diese derzeit leben und ob ggf. Unterhalt gezahlt wird (*übermitteln Sie uns bitte ebenfalls die Geburtsurkunden in Kopie ggf. nebst beglaubigter Übersetzung und falls vorhanden Unterhaltstitel etc.*)

1)

2)

3)

4)

- Gibt es noch weitere nicht gemeinsame minderjährige Kinder aus früheren Beziehungen? Bei wem leben diese?

Trennung und derzeitige Regelung:

- Bitte schildern Sie kurz die Umstände Ihrer Trennung und stellen Sie die derzeit praktizierte Regelung dar. Kommunizieren Sie mit dem anderen Elternteil? Wenn ja, wie?

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

- In welchen (Teil)-Bereichen sehen Sie derzeit die größten Probleme? Wo wünschen Sie Änderungen, welche?

Sorgerecht für das oder die Kinder

Aufenthaltsbestimmungsrecht (bei wem soll das Kind leben):

ich habe Angst davor, dass der andere Elternteil das Kind entführt, weil:

das Kind lebt gegen meinen Willen woanders, ich wünsche die Herausgabe:

Pass- und Meldeangelegenheiten:

Namensgebung nach der Geburt

Gesundheitsfürsorge:

KiTa- und Schulangelegenheiten:

Religionsfragen:

sonstige behördliche Angelegenheiten und Vertretungsbefugnisse, und zwar:

Vermögensfürsorge:

Alltagsangelegenheiten / Erziehungsfragen, und zwar:

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Umgang mit dem Kind / den Kindern

- das Kind soll mehr Umgang mit mir haben
- das Kind soll mehr Umgang mit dem anderen Elternteil haben
- das Kind soll weniger Umgang mit mir haben
- das Kind soll weniger / gar keinen Umgang mit dem anderen Elternteil haben
- wegen drohender Entführungsgefahr sollen Maßnahme ergriffen werden
- es soll eine Ferienregelung gefunden werden
- der Umgang soll anders gestaltet werden, und zwar:

mir gefällt nicht, wie der andere Elternteil mit dem Kind beim Umgang umgeht:

- wir haben Probleme mit der Übergabe des Kindes beim Umgang / wir können nicht vernünftig miteinander umgehen
- der andere Elternteil hält sich nicht an vereinbarte Umgangszeiten oder andere Abmachungen:
- Sonstige Probleme:

Unterhalt für die Kinder (*dies ist eine andere Angelegenheit, kann sich aber auch auf Umgangs- oder Sorgerechtsfragen auswirken*)

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Wir übersenden Ihnen gern zu weiteren Folgesachen und Themen Fragebögen. Diese finden Sie auch unter unserer Homepage www.buemlein.com unter „Formulare“.

Ort , Datum, Unterschrift

Über die Kosten für die bevorstehende anwaltliche Beratung haben wir Sie bereits informiert. Die ungefähren Kosten für ein außergerichtliches Tätigwerden oder die Einleitung eines Gerichtsverfahrens können erst nach Übersendung des Fragebogens und der Klärung Ihres Regelungsbedarfs im Beratungsgespräch benannt werden, da diese unter anderem davon abhängen, wie viele Gerichtsverfahren in Ihrer Sache anhängig gemacht werden müssen, ob es sich hierbei zum Beispiel um Eilverfahren handelt und ob es zu einer mündlichen Verhandlung oder Einigung kommt. Sofern Sie über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen, können wir gern für Sie Verfahrenskostenhilfe beim Gericht beantragen. Bei Bewilligung werden die bei Gericht und für den eigenen Anwalt anfallenden Kosten durch die Staatskasse übernommen, solange Sie über zu wenig Einkommen und Vermögen verfügen.

Sofern Sie uns bereits jetzt mit der Durchführung eines Verfahrens oder außergerichtlich beauftragen wollen, unterzeichnen Sie bitte nachfolgend und übersenden uns eine unterschriebene Vollmacht, welche Sie ebenso unter „Formulare“ auf unserer Homepage www.buemlein.com finden.

Ort , Datum, Unterschrift